



HVBG

HVBG-Info 05/1988 vom 11.02.1988, S. 0377 - 0384, DOK 402.3/017-BSG

Zur Frage des der JAV-Ermittlung zugrunde zu legenden Zeitraumes für eine wegen einer BK (Lärmschwerhörigkeit) zu gewährenden Verletztenrente (§§ 551 Abs. 3 Satz 2, 572 RVO) - BSG-Urteil vom 26.11.1987 - 2 RU 20/87

Zur Frage des der JAV-Ermittlung zugrunde zu legenden Zeitraumes für eine wegen einer BK (Lärmschwerhörigkeit) zu gewährenden Verletztenrente (§§ 551 Abs. 3 Satz 2, 572 RVO);

hier: BSG-Urteil vom 26.11.1987 - 2 RU 20/87 -

Das BSG hat mit Urteil vom 26.11.1987 - 2 RU 20/87 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Zum Zeitpunkt des Arbeitsunfalles nach § 551 Abs. 3 RVO bei einer Berufskrankheit.

Orientierungssatz:

Berufskrankheit - JAV - Zeitpunkt - Krankheit - Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE):

1. Die Begriffe Berufskrankheit und Krankheit i.S. der Krankenversicherung weichen voneinander ab. Eine Berufskrankheit setzt nicht stets eine Krankheit i.S. der Krankenversicherung voraus.
2. Das in § 551 Abs. 3 S. 2 RVO bezeichnete Merkmal des Beginns der MdE liegt vor, wenn die infolge der Berufskrankheit eingetretene MdE einen Rentenanspruch auslöst, sei es, daß sie einen Grad von mindestens 20 v.H. erreicht hat (§ 581 Abs. 1 Nr. 1 RVO) oder daß sie bei einer geringeren MdE, die allerdings mindestens 10 v.H. betragen muß, gemäß § 581 Abs. 3 RVO wegen des Zusammentreffens mit einem nach dieser Vorschrift stützenden Ereignis zum Rentenbezug berechtigt.